



DIE BESTIMMUNG DES MENSCHEN REINHARD BRANDT

Geboren 1937 in Klein Gladebrügge b. Bad Segeberg; Studium in Marburg, München und Paris: Griechisch, Latein und Philosophie. 1965 Promotion (Aristotelische Urteilslehre), seit 1972 Professor für Philosophie in Marburg. Lehrtätigkeit an vielen Universitäten: In Caracas (Universidad Simón Bolívar), Bloomington, Bielefeld, Padua, Venedig, Halle, Canberra, München und Rom (Roma III), daneben zahlreiche Vorträge, außer in Deutschland besonders in Südamerika, Spanien und Italien. Mitglied der Wissenschaftlichen Gesellschaft der Universität Frankfurt. 1982 Gründung des Marburger Kant-Archivs zusammen mit Werner Stark. Themenschwerpunkte sind Philosophie der Antike, der Aufklärung mit dem Schwerpunkt Kant und der Ästhetik. Wichtige Publikationen: *Philosophie: Eine Einführung* (2001); *Philosophie in Bildern: Von Giorgione bis Magritte* (2001); *Universität zwischen Selbst- und Fremdbestimmung: Kants Streit der Fakultäten* (2003). – Adresse: Augustinergasse 2, 35037 Marburg.

Für alles war die Zeit zu kurz, die Anregungen in Gesprächen und Vorträgen, den Halensee, den man erst für *too cold* und dann für *too muddy* erklärte, die Multikultur und die Landschaft der Stadt und die Arbeiten, die hier weitergeführt werden wollten. Meine drei Vorhaben ließen sich in drei Vorträgen mit den Diskussionen Probe lesen und verbessern. Einmal „Et in Arcadia ego“, dann „Können Tiere denken? Kein Gehirn kann denken“ und das Hauptbuch „Die Bestimmung des Menschen nach Kant“. Etwas Gemeinsames schien es nicht zu geben, und die Vorhaben kamen auch naturwüchsig durch unterschiedliche Anlässe zustande. Aber das identische Gravitationszentrum liegt in der Bestimmung des „ego“ bei Mensch und Tier.

Das kleine Buch zu „Arkadien in Kunst, Philosophie und Dichtung“ in der Antike und der Neuzeit von Vergil über Poussin zu Goethe ist abgeschlossen und soll im Herbst im Verlag Rombach erscheinen. Der Hauptgegenstand ist die reflexive Struktur der Selbstrede antiker Epitaphien (generell: es gibt keine naive, nichtreflexive Antike) und des neuzeitlichen „ego“, in dem nicht der *Tod* (nach Panofsky), sondern der *Tote* so wie in antiken Inschriften und in Vergils Vers „Daphnis ego in silvis“ spricht. In der zweiten Fassung von Poussin (Louvre) ist das „ego“ auf die Malkunst selbst zu beziehen, die mit Poussin ihren Einzug in Arkadien hält. Im 18. Jahrhundert wird Arkadien zu einer Landschaft „architektonische[r] Trümmer“. Aus der Totenanrede wird die Meditation über die Ruine, und in dieser neuen Filiation wird die Gegenwart aus einer antizipierten Zukunft im Zustand einer Ruine dargestellt (zuerst Castiglione). Ein Vortrag zu dem Thema in der Humboldt-Universität auf Einladung von Horst Bredekamp führte in der konzentrierten Diskussion zu einigen neuen Akzenten.

Der Vortrag im Wiko, „Können Tiere denken? Kein Gehirn kann denken“ war dem Beginn eines Buches entnommen, das möglichst im kommenden Jahr erscheinen soll. Die atavistische These, Hirne könnten denken, findet erneut Anhänger unter den Körper-Geist-Forschern und kann daher nicht als endgültig widerlegt gelten. Das Problem ist, mit welchem schlagenden Argument das Gespenst eines selber denkenden Gehirns aus den Köpfen geschafft werden kann. Die Frage, ob Tiere denken können, ist schwieriger zu beantworten, und das Nein kann nicht so rigoros ausfallen.

Die Frage nach der Bestimmung des Menschen und dem Zweck unseres Daseins wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von Johann Joachim Spalding (1748: *Betrachtungen über die Bestimmung des Menschen*) zu Fichte, von Mendelssohn zu Kant, Goethe und Schiller zu einem Thema der Konversation, der Predigten, der Popularphilosophie und der Spekulation. Die theoretische Wesensfrage dagegen, „Was ist der Mensch?“, wurde von Kant in keiner publizierten Schrift gestellt; sie steht in der Tradition der Metaphysik, die er in der *Kritik der reinen Vernunft* „zermalmen“ wird. Zur Wesensfrage gehört die Vorstellung, dass die Erkenntnis als solche, die Theorie um ihrer selbst willen, einen Wert hat (Platon, Aristoteles), die Bestimmungsfrage will jedoch wissen, was *ich* in dieser meiner zeitlichen Existenz tun soll, sie ist praktisch, ihre Beantwortung liegt im Vernunftinteresse *jedes* Menschen und bildet den neuen Rechtfertigungsgrund und das Zentrum der Kantischen Philosophie. Kants Pointe in der Antwort auf diese existentielle Frage der zweiten Phase der Aufklärung lautet, dass sowohl das einzelne Individuum und der Staat (Moralphilosophie) wie auch die menschliche Gattung im Ganzen (Geschichtsphilosophie)

zur freien Selbstbestimmung bestimmt sind. Die Formel der Selbstbestimmung gilt überraschenderweise auch für die *Kritik der reinen Vernunft*, besonders in der 1. Auflage; die *Kritik* bezeichnet sich selbst als „Gerichtshof“ und bestimmt sich als Verfassung der Vernunft, in der autonom festgelegt wird, welche Erkenntnisansprüche legitimierbar sind („Analytik“) und welche Ansprüche als Illusionen der Metaphysik im Rechtsverfahren abgewiesen werden („Dialektik“). Eine anekdotische Bestätigung des zivilrechtlichen Charakters der *Kritik der reinen Vernunft*: Kant widmete das Buch Sr. Exzellenz, dem Königlichen Etats- und Justizminister Freiherrn von Zedlitz; er unterzeichnete die Widmung am 29. März 1781; am 26. April 1781 wurde das erste Buch des *Corpus Juris Fridericianum*, die Zivilprozessordnung, publiziert. Den Freiherrn von Zedlitz nennt Kant in der 1. Auflage einen „aufgeklärten, gültigen Richter[s]“ des Werks, also einen rechtskompetenten „krites“ der *Kritik*. – Hat das Großthema „Die Bestimmung des Menschen“ heute noch eine argumentative Kraft, konvergiert in ihm auch heute alles „Vernunftinteresse“ der Menschen, oder muss es als hoffnungslos metaphysisch und illusionär *ad acta* gelegt werden?